



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/292/2023

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH (SEWIG)
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Innere Verwaltung
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	23.02.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	01.03.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	16.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	30.03.2023	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 45 II Nr. 9 KVG LSA
-------------------------	------------------------------

Sachlage:

Der Burgenlandkreis hat den aktuellen Strukturwandelprozess um den Kohleausstieg zum Anlass genommen, seine Aktivitäten im Landkreis zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb seiner eigenen Verwaltungsstruktur zu intensivieren.

Mit der Gründung der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH (im Weiteren SEWIG genannt) durch den Burgenlandkreis (eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal, HRB 30984 am 16.02.2022) wurde dafür die Grundlage geschaffen. Zielstellung des Burgenlandkreises bei der Gründung war insbesondere, den Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises die Möglichkeit einzuräumen, Mitgesellschafter zu werden und dadurch selbst aktiv Einfluss auf die Ansiedlungspolitik im Landkreis nehmen zu können. So erhalten gerade kleinere Gemeinden die Möglichkeit, auf leistungsstarke und flexible Vermarktungs- und Ansiedlungsleistungen zurückgreifen zu können. Mit der Gesellschaft soll es zudem gelingen, über die Gemeindegrenzen hinaus ein gemeinsames Wirtschaftsverständnis und eine gemeinsame Ansiedlungsstrategie zu entwickeln.

Die Gemeinde Elsteraue beabsichtigt den zeitnahen Erwerb von Geschäftsanteilen an der SEWIG. Hintergrund hierfür ist insbesondere die Möglichkeit, die Projektträgerschaft größerer Projekte von der SEWIG übernehmen zu lassen, oder das Projekt zumindest beratend von dieser begleiten zu lassen.

Das Stammkapital der SEWIG beträgt 25.000,00 €, welches zunächst vom Burgenlandkreis übernommen und in voller Höhe eingebracht wurde.

In § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEWIG sind die Bedingungen für den Eintritt weiterer Gesellschafter geregelt. Hiernach haben alle Verbands- und Einheitsgemeinden des Burgenlandkreises die Möglichkeit, der SEWIG als Gesellschafter beizutreten. Mit dem Eintritt der in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEWIG genannten potentiellen Gesellschafter reduziert sich der Geschäftsanteil des Burgenlandkreises auf maximal 50 von Hundert. Maßgeblich für die Höhe des

Geschäftsanteils der anderen potentiellen Gesellschafter ist der Bevölkerungsanteil der einzelnen Verbands- und Einheitsgemeinden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Burgenlandkreises zum Stichtag 31.12.2019.

Hiernach ergibt sich für die Gemeinde Elsteraue ein Geschäftsanteil von 2,27 % = 567,50 € vom Stammkapital.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA besteht für diese Beteiligungsquote keine Vorlagepflicht bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da der Burgenlandkreis als Gesellschafter die in Rede stehenden Geschäftsanteile in Höhe von 2,27% gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages unentgeltlich an die Gemeinde Elsteraue überträgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den unentgeltlichen Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH in Höhe von 2,27% und beauftragt den Bürgermeister, den Erwerb zeitnah umzusetzen.

Anlagenverzeichnis:

- keine